Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 24.11.2009 beschließt der Rat der Gemeinde die als Anlage beigefügte Verfahrensordnung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Baugesetzbuch aufzuheben und der nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatigen Aushang während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde sowie Veröffentlichung im Internet (Planungsserver der Gemeinde) nachzukommen. Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Amtsblatt der Gemeinde und in ihren Aushängekästen in den Ortsteilen öffentlich bekannt zu geben.

Die SPD-Fraktion beantragt folgende Ergänzung des Beschlussempfehlung: „Ergänzend kann der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss im Einzelfall die Durchführung eines Erörterungstermin im Ratssaal festlegen“.

Über die Beschlussempfehlung und den Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt abgestimmt: